

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

14797 /AB

13. Aug. 2013

bm:uk

zu 15130 /J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0227-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 2. August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15130/J-NR/2013 betreffend „regionale Qualitätsmanager“, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage:

§ 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz wurde durch die Novelle BGBl. I Nr. 28/2011 neu gefasst. Das dort geregelte Qualitätsmanagement ist durch die Beamten der Schulaufsicht und durch Lehrer, die mit Schulaufsichtsfunktionen betraut sind, auszuüben. Der Gesetzgeber hat mit dieser funktionellen Neupositionierung das Aufgabenprofil der Schulaufsicht geändert, nicht jedoch Personal(kategorien) abgeschafft.

Die Bundesministerin:

